## Der Oberbürgermeister



Vorlage-Nr: FB 68/0155/WP15

Status: öffentlich

Federführende Dienststelle: AZ:

Fachbereich Verkehr und Tiefbau Datum: 23.01.2006 Beteiligte Dienststelle/n: Verfasser: FB 68/23

Siederstraße Aufhebung der Einbahnregelung

Beratungsfolge: TOP:\_

Datum Gremium Kompetenz

15.02.2006 B 0 Anhörung/Empfehlung

16.02.2006 VA Entscheidung

## Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme ist nur mit geringem Aufwand für die Beschilderung verbunden.

## Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen- Mitte nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Verkehrsausschuss, die Aufhebung der Einbahnregelung in der Siederstraße zu beschließen.

Ausdruck vom: 22.05.2009

Der Verkehrsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Aufhebung der Einbahnregelung in der Siederstraße.

Erläuterungen:

Im Zusammenhang mit dem Neubau Saturn/ Kaufhof wurde die Reihstraße im Bereich zwischen

Wespienstraße und Siederstraße überbaut und in diesem Zusammenhang zum großen Teil dem

Straßennetz entzogen. Verblieben ist eine kleine Sackgasse zwischen Siederstraße und dem neuen

Gebäude.

Die Erschließung der Häuser in der Reihstraße 43 bis 51 hat sich durch die Abbindung geändert.

Früher wurden diese bis zur Adalbertstraße durchgehenden Gebäude von Westen her erschlossen.

Jetzt sind sie nur noch über die Harscampstraße zu erreichen. Die Kurve im Einmündungsbereich der

Harscampstraße in die Reihstraße ist sehr eng, so dass es zu Beeinträchtigungen kommen kann,

wenn dort Fahrzeuge ordnungswidrig abgestellt werden. Für Lieferanten mit größeren Fahrzeugen ist

das besonders störend, da mit LKW nur schlecht zurück gesetzt werden kann.

Ein Gewerbetreibender der Adalbertstraße hat den Wunsch an die Verwaltung herangetragen, die

Einbahnregelung in der Siederstraße aufzuheben, um den Fahrzeugen die unmittelbare Zufahrt zu

dem rückwärtigen Lieferanteneingang in der Reihstraße zu ermöglichen.

Da das Verkehrsaufkommen in der Siederstraße durch die Abbindung der Reihstraße drastisch

reduziert wurde, lässt sich aus Sicht der Verwaltung die Aufhebung der Einbahnreglunge vertreten. Es

verbleibt eine Sackgasse von ca. 50m Länge, die für den Begegnungsverkehr mit einer

Restfahrbahnbreite von 4,5m in Anbetracht des sehr geringen Verkehrsaufkommens ausreichend breit

ist.

Die auf ehemaligen Kaufhofparkplatz verbliebenen restlichen Stellplätze in der Siederstraße Ecke

Harscampstraße können dann ebenfalls ohne den Umweg über die sehr eng bebaute untere

Harscampstraße und die Reihstraße erreicht werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Aufhebung der Einbahnregelung in der Siederstraße zur

Erleichterung des Zielverkehrs.

Anlage/n:

Lageplan